

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz 10179 Berlin

An den

Vorsitzenden des
Ausschusses für Verfassungs- und
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

des Abgeordnetenhauses von Berlin

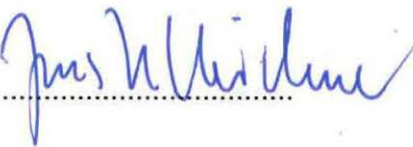
Berlin, den 09.03.17

**Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktionen der FDP
Berlin braucht Tegel - Tegel-Offenhaltungs-Gesetz
- Drucksache Nr. 18/0018 -**

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen gemäß Senatsbeschluss vom 28. Februar 2017 die Stellungnahme des Senats zum o. g. Antrag.

Mit freundlichen Grüßen


.....

Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP über „Berlin braucht Tegel – Tegel-Offenhaltungs-Gesetz“ (Drucksache Nummer 18/0018)

Der Gesetzentwurf soll der Sicherung und Schaffung hinreichender Luftverkehrskapazitäten in der Region Berlin-Brandenburg dienen. Seine Geltung soll auf das Land Berlin beschränkt sein.

Die Sicherung und Schaffung ausreichender Luftverkehrskapazitäten ist in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen der Länder Berlin und Brandenburg hinreichend abgesichert. Dies kann einseitig nicht abgeändert werden.

Darüber hinaus begegnet der Gesetzentwurf inhaltlichen Bedenken.

Die Begründung des Planfeststellungsbeschlusses Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld (SXF) geht ebenfalls von einer Schließung des Flughafens Berlin-Tegel (TXL) aus.

Im Rahmen der Überprüfung des Planfeststellungsbeschlusses hat das Bundesverwaltungsgericht die Vorteile eines stadtnahen Single-Flughafens und die Lärmentlastung anerkannt, die durch die Aufgabe der Standorte Tegel und Tempelhof sowie der nördlichen Start- und Landebahn in Schönefeld entstehen: „Der Nachteil neuer Lärmbelastungen im Umfeld des Standorts Schönefeld müsse daher im Ergebnis in Kauf genommen werden. Im Gesamttraum werde die Lärmbetroffenheit gemessen an der Anzahl der Anwohner deutlich verringert. Das Ausbauvorhaben führe zu einer Reduzierung der Fluglärmbetroffenen auf weniger als 30 % gegenüber der gegenwärtigen Situation. Das entspreche einer Verringerung um ca. 100 000 Lärmbetroffene“ (Bundesverwaltungsgericht, in: BVerwGE 125, 116 Rdnr. 109).

Mit einem unbefristeten Weiterbetrieb von TXL parallel zum BER könnte das landesplanerische Ziel nicht mehr erreicht werden. Da die Planrechtfertigung (und die Standortentscheidung) des Planfeststellungsbeschlusses Ausbau Flughafen Berlin-Schönefeld (SXF) tragend darauf beruht, dass der Flughafen Berlin-Tegel geschlossen wird, ist zudem ein verwaltungsprozessuales Risiko nicht auszuschließen, dass die Gestattung der Betriebsaufnahme am Flughafen Berlin Brandenburg (BER) suspendiert wird, wenn der Flughafen Berlin-Tegel weiter betrieben werden soll.

Weitere rechtliche Grundlagen sind die bestandskräftigen Bescheide über den Widerruf der Betriebsgenehmigung des Flughafens Berlin-Tegel vom 29. Juli 2004 und über die Aufhebung der Planfeststellung vom 02. Februar 2006.

Die Abdeckung des gesamten Bedarfes an Passagierabfertigungskapazität der Region Berlin-Brandenburg ausschließlich am Single-Standort Schönefeld ist trotz gestiegenen Passagierzahlen möglich. Die Startkapazität des BER wird 22 Mio. PAX/a betragen. Dagegen ist im Rahmen der mittelfristigen Bedarfsplanung von 2016 bis 2023 ein Anstieg des Passagieraufkommens von 32 Mio. PAX/a auf 40 Mio. PAX/a zu erwarten.

Der Kapazitätsbedarf kann durch einen parallelen Weiterbetrieb von SXF (alt) neben dem BER (Double-Roof-Betrieb) abgedeckt werden. Dafür ist die Infrastruktur an den Standorten BER und SXF (alt) durch ein Ausbauprogramm anzupassen, das darin besteht, den Standort SXF (alt) kurzfristig bis 2016/2017 auf über 10 Mio. PAX/a auszubauen und am Standort BER bis 2020 ein neues Terminal für 8 Mio. PAX/a zu bauen.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten eines langfristigen, bedarfsgerechten Ausbaus der Kapazitäten geprüft. Die entsprechende Infrastruktur-Masterplanung 2024 bis 2040 ist derzeit in Vorbereitung.